

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 22. August 2013

Gesch. Nr. 111/13 Vorberatung GPK

28 Liegenschaften, Grundstück

Entnahme eines Beitrages aus dem Hans-Wegmann-Fonds und Liegenschaftenerwerb für den Ausbau der Hüttenscheune Ottikon zu einem Vereinslokal

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

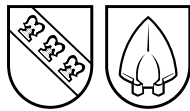
BESCHLIESST:

1. Als Beitrag für den Ausbau der Hüttenscheune, Giessenstrasse 4, Ottikon, zu einem Vereinslokal durch den gemeinnützigen Verein "Hütteschür Ottikon" wird dem Hans-Wegmann-Fonds ein Betrag von Fr. 310'000.- entnommen.
2. Für den Erwerb der Liegenschaft Kataster-Nr. 6112, Ottikon, wird ein Kredit von Fr 278'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 420.5031.60, bewilligt. Die Liegenschaft wird dem Verwaltungsvermögen zugewiesen.
3. Der Stadtrat wird mit der Umsetzung beauftragt.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verein Hütteschür Ottikon, Hermann Roider, Schmiedgasse 19, 8307 Ottikon
 - b. Stadtrat, zweifach
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Stadtkanzlei, dreifach

WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Bis Mitte 2010 durften die Dorfvereine von Ottikon den zweiten Kindergartenpavillon als Vereinslokal nutzen. Als dieser ebenfalls als Kindergartenraum benötigt wurde, stellte die Schule den Vereinen andere Räumlichkeiten zur Verfügung, die jedoch nicht für alle Nutzungen geeignet waren. Im November 2011 wendeten sich die Dorfvereine an den Stadtrat und baten ihn um Mithilfe bei der Suche nach einer Lösung für ihr Vereinslokal, wobei sie von den verschiedenen untersuchten Möglichkeiten die Umnutzung der Hüttenscheune der Milchlieferanten-Genossenschaft Ottikon-Illnau favorisierten. Der Stadtrat erklärte sich im Dezember 2011 grundsätzlich bereit, bei der Lösungsfindung mitzuwirken, sofern die Gesuchsteller mit Eigeninitiative am Bau mitarbeiten würden und den Betrieb eigenständig bewerkstelligen könnten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 22. August 2013

In Kooperation zwischen Stadtverwaltung und Milchlieferanten-Genossenschaft konnten parallel zu den Abklärungen und Verhandlungen im Sommer 2012 Architekturstudenten der ZHAW eine Bachelorarbeit für den Einbau eines Vereinslokals in die Hüttenscheune erarbeiten. Da das Raumprogramm für die Studenten abgeändert wurde, entsprachen die Resultate nicht einem massgeschneiderten Projekt, verhalfen der Idee für die Umnutzung der Hüttenscheune aber dennoch auf die Sprünge. In einem gemeinsamen Brief teilten Genossenschaft und Dorfvereine dem Stadtrat mit, dass sie die vorgeschlagene Stossrichtung (Verkauf der Hüttenscheune an die Stadt zum Landwert von 400.- Fr./m²) vollumfänglich mittragen würden und erklärten sich bereit, beim Ausbau und beim Betrieb der Hüttenscheune aktiv mitzuwirken, indem sie einen entsprechenden Trägerverein gründen würden.

Mit der Kenntnisnahme der Studentenarbeiten und aufgrund der Zustimmung von Genossenschaft und Vereinen stellte der Stadtrat mit Beschluss vom 6. September 2012 den Gesuchsteller/innen in Aussicht, dass er die Liegenschaft für ca. Fr. 280'000.- (ca. 700 m² x 400.- Fr./m²) erwerben würde und beim Grossen Gemeinderat einen Beitrag aus dem Hans-Wegmann-Fonds von Fr. 310'000.- (ca. gleich hoch wie für die Badi Bisikon) beantragen würde. Gleichzeitig genehmigte er einen Kredit von Fr. 25'000.- für die Ausarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenschätzung zu Lasten seiner Finanzkompetenz.

Somit konnte die erste Hürde genommen werden: der Stadtrat, die Milchlieferanten-Genossenschaft und die Ottiker Dorfvereine waren sich einig, dass die Hüttenscheune zu einem Vereinslokal ausgebaut werden soll. In der Folge genehmigte der Stadtrat am 25. Oktober 2012 einen Projektauftrag, der in groben Zügen den Projektverlauf, die Organisation und die Kosten umschrieb. Demnach mussten in einer ersten Phase die Ottiker Gesuchsteller den Trägerverein gründen, welcher die Verantwortung für Betrieb, Verwaltung und laufenden Unterhalt übernehmen würde, sie mussten ein konkretes Raumprogramm erarbeiten, welches eine Mehrfachnutzung des Lokales zulässt und sie mussten ein Betriebskonzept erstellen, welches unter anderem auch die Eigenleistungen aufzeigt. Im Gegenzug war der Stadtrat bereit, die Liegenschaft zu erwerben, einen Teil der Baukosten mitzufinanzieren und die Räumlichkeiten über ein Bau- und Benützungsrecht für die Öffentlichkeit abzugeben.

ENGAGEMENT DER DORFVEREINE – GRÜNDUNG DES "VEREINS HÜTTESCHÜÜR OTTIKON"

Nachdem die Initiant/innen einen Winter lang die Werbetrommeln gerührt hatten, fand am 28. Februar 2013 die Gründungsversammlung für den "Verein Hüttenschüür Ottikon" statt. Rund 90 interessierte Ottikerinnen und Ottiker nahmen an der Veranstaltung teil und liessen sich von der Begeisterung der Initiant/innen anstecken: es wurde über den Stand des Projektes informiert, zu Vereinsmitgliedschaft, Spenden und Mitarbeit aufgerufen, ein elfköpfiger Vorstand gewählt und das weitere Vorgehen besprochen. Heute zählt der gemeinnützige Verein rund 120 Mitgliedschaften (Einzel- und Familienmitglieder), verfügt über ca. Fr. 130'000.- Gönnerbeiträge sowie Zusagen für rund 3'000 Arbeitsstunden als Eigenleistungen am Bau, welche mit einem Wert von Fr. 105'000.- eingesetzt werden (35.- Fr./h). Der Verein hat ein Betriebskonzept entworfen, welches die Organisation, die Benützung, die Finanzen, den Betrieb, etc. regelt. Damit haben die Gesuchsteller die ersten Forderungen des Stadtrates nach einem Trägerverein und einem Betriebskonzept erfüllt.

ERSTELLUNG VORPROJEKT

Für die Projektierung wurde ein vierköpfiges Planungsteam, bestehend aus Architekten und Zimmerleuten mit einem Bezug zu Ottikon gebildet. Dieses erarbeitete gemeinsam das Vorprojekt samt Kostenschätzung für die Umnutzung der Hüttenscheune.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 22. August 2013

ANFORDERUNGEN AN DIE RÄUMLICHKEITEN

Betreffend den Anforderungen an die Räumlichkeiten hat der Verein die nachfolgenden Ziele und Bedingungen definiert: Die historische Hüttenscheune soll im Interesse der Allgemeinheit erhalten bleiben und es soll darin ein Begegnungsort für die Bevölkerung von Illnau-Effretikon erstellt und betrieben werden. Das Begegnungsort soll in erster Linie die unterschiedlichen Vereinstätigkeiten zweckmässig ermöglichen. Im Weiteren sollen die Räumlichkeiten auch für kulturelle Anlässe wie Ausstellungen, Kurse, Vorträge und kleinere Konzerte, beispielsweise der örtlichen Musikschule, genutzt werden können. Um diese Nutzung zu gewährleisten, muss das Begegnungsort behindertengerecht umgebaut werden (auch im sanitären Bereich), eine Küche enthalten, eine Raumgrösse für ca. 80 Vereinsmitglieder erreichen und Lagerraum für Mobiliar usw. aufweisen.

Eine Bedürfnisanalyse hat folgende Zielgruppen ergeben:

- | | |
|---|---|
| - Frauenverein | 130 Mitglieder, monatliche Veranstaltungen |
| - Männerchor | 38 Mitglieder, wöchentliche Proben |
| - Mutter-Kind-Treff | 1 x pro Woche |
| - Spielgruppe | 1 – 2 x pro Woche |
| - Volkstanzgruppe | Proben 2 x monatlich |
| - Altersturnen | wöchentlich |
| - Ottiker Skirennen | 60 – 100 Teilnehmer, jährlich 3 – 4 Sitzungen, ein Absenden |
| - Holzkooperation | jährlich 1 – 2 Sitzungen/Veranstaltungen |
| - Milchgenossenschaft | jährlich 1 – 2 Sitzungen/Veranstaltungen |
| - Ottiker Kulturschaffende | Ausstellungen |
| - sonstige Aktivitäten | Wahlapéro, pro Volg und Post, OK Bundesfeier, etc. |
| - Vereinsmitglieder der einzelnen Dorfvereine und des gemeinnützigen Vereins Hütteschür Ottikon | |

RAUMPROGRAMM

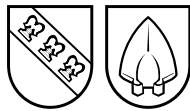
Aufgrund der Anforderungen an das Vereinslokal wurde nachfolgendes Raumprogramm erarbeitet:

- | | |
|-----------------------|---|
| - Mehrzweckraum gross | Fläche ca. 95 m ² , stützenfrei, gute Akustik, guter Bodenbelag |
| - Mehrzweckraum klein | Fläche ca. 25 m ² , z.B. für Sitzungen |
| - Küche | Fläche ca. 15 m ² , keine Gastroküche |
| - Eingang/Garderobe | zweckdienliche, kleine Garderobe |
| - Nebenräume | Stauraum, Einbauschränke, Vereinsarchive, Stuhllager, Sanitäre Anlagen, Putzraum |
| - Ausstattung | Internetanschluss, Musikanlage, Beamer / Leinwand, Klavier, Wasser- und Stromanschluss aussen |
| - Parkplätze | so viele wie möglich |
| - Erweiterbarkeit | spätere Erweiterung ins OG soll möglich bleiben |

PROJEKTBSCHRIEB

Das Umbauprojekt der Hüttenscheune orientiert sich stark am bestehenden Gebäude. Die Eingriffe beschränken sich auf das Erdgeschoss und somit auf den am wenigsten gut erhaltenen Teil des Gebäudes. Mit einfachen Eingriffen wird die bestehende Scheune auf sanfter Art zu einem Gemeinschaftsraum für Ottikon umgebaut.

Im Hauptraum wird der Mehrzweckraum angeordnet. Der Raum hat eine Fläche von 92 m² und wird stützenfrei ausgeführt. Im linken Drittel kommt der Eingangs- und Garderobenbereich (15 m²) sowie ein zweiter nutzbarer Raum (30 m² für Sitzungen, Mittagstisch, etc.) zu liegen. Die Nebenräume sind im rückwärtigen, beheizten Bereich (Küche, Toiletten, Lagerraum) sowie im seitlichen, unbeheizten Anbau (Mobiliar, Getränke, Tech-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 22. August 2013

nik) platziert. Dieser Gebäudeteil bildet zusätzlich eine Raumreserve, wo später die Erschliessung (Treppe, Lift) für einen allfälligen Ausbau des Obergeschosses angeordnet werden könnte.

Der Hauptbau zusammen mit dem rückwärtigen Anbau (Anbau Nordost) wird innen gedämmt. Es ergibt sich ein einfacher Dämmperimeter mit wenigen Durchdringungen. Ungedämmt und unbeheizt bleiben der seitliche Anbau (Anbau Südost) und das gesamte Obergeschoss. Dadurch beschränkt sich das beheizte Volumen auf ein Minimum und es sind keine Eingriffe im Bereich des Daches notwendig, da der komplette Dachraum im Kaltbereich verbleibt. Zudem sind an der Fassade des Gebäudes nur ganz vereinzelt Eingriffe notwendig und somit bleiben Ausdruck und Charakter der Scheune erhalten. Es ist geplant, alle beheizten Bereiche hochwertig zu dämmen, um den Energieverlust und die geforderte Heizleistung niedrig zu halten.

Die Wahl des Wärmeerzeugungssystems wurde mit dem städtischen Energieberater abgesprochen. Es ist vorgesehen, eine Luft-Wasser-Wärmepumpe im seitlichen Anbau des Obergeschosses einzubauen. Die strassenseitige Dachfläche würde sich zur Nutzung von Sonnenenergie eignen, was aber noch mit der Denkmalpflege abgesprochen werden muss. Der Verein kann jedoch eine solche Anlage nicht finanzieren. Die Installation und die damit notwendig werdende Dachsanierung sind nicht in der nachfolgenden Kostenschätzung enthalten. Sollten die Stimmberechtigten dem Rahmenkredit für den Eigenbau von Photovoltaikanlagen zustimmen, wäre das Dach der Hüttenscheune allenfalls ein geeigneter Ort, um eine Anlage in der Grössenordnung von 150 m² mit 20 kWp zu erstellen.

KOSTENSCHÄTZUNG UND FINANZIERUNG

KOSTENSCHÄTZUNG

Das Planungsteam hat eine Kostenschätzung für den Ausbau des Erdgeschosses (inkl. Planerhonorare, Umgebung, Mobiliar und Baunebenkosten), Stand Vorprojekt vom 25. Juni 2013, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % erstellt.

Umbaukosten nach BKP (alle Beträge inkl. MwSt.)

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	20'500.-
2	Gebäude (inkl. Honorare)	Fr.	550'340.-
4	Umgebung	Fr.	45'000.-
5	Baunebenkosten	Fr.	23'500.-
9	Ausstattung	Fr.	42'000.-
1-9	Erstellungskosten total	Fr.	<u>681'340.-</u>

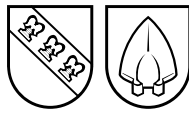
Nicht in den Kosten enthalten ist eine mittelfristig allenfalls notwendige Dachsanierung in der Grössenordnung von Fr. 70'000.-.

Beitrag der Stadt:

- städtischer Beitrag Planung Vorprojekt (Stadtratsbeschluss vom 6. Sept. 2012)	Fr.	25'000.-
- städtischer Beitrag aus Hans-Wegmann-Fonds vorbehältl. Genehmigung GGR	Fr.	<u>310'000.-</u>
Total städtischer Beitrag (ohne Liegenschaftenerwerb)	Fr.	<u>335'000.-</u>

Leistungen der Ottiker Bevölkerung (zugesicherte Beträge):

- Geldspenden (inkl. Gönnerbeiträge Dorfvereine)	Fr.	130'000.-
- Arbeitsleistung (entspricht 3'000 Arbeitsstunden à Fr. 35.-)	Fr.	105'000.-
- Mitgliederbeiträge (aktuelle Mitgliederzahl: 122) 2013/14	Fr.	11'000.-
- Sponsorenbeiträge	Fr.	1'000.-
- Gönnerbeiträge	Fr.	<u>2'000.-</u>
Total zugesicherte Beträge Stand Juni 2013	Fr.	<u>249'000.-</u>



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 22. August 2013

Total städtischer Beitrag + zugesicherte Beträge der Ottiker Bevölkerung Fr. 584'000.-

Noch nicht definitiv zugesicherte Beträge (Schätzungen):

- Gönnerbeitrag Holzkorporation	Fr.	10'000.-
- Darlehenskasse	Fr.	5'000.-
- Verkehrs- und Verschönerungsverein	Fr.	3'000.-
- Pro Juventute	Fr.	2'000.-
- Weihnachtsmärkt	Fr.	3'000.-
- Sponsorenlauf	Fr.	1'000.-
- Firmensponsoring	Fr.	30'000.-
- Gönnerbeiträge Privatpersonen	Fr.	20'000.-
- Rabatt der am Bau beteiligten Firmen	Fr.	10'000.-

Total nicht definitiv zugesicherte Beträge Fr. 84'000.-

Total städtischer Beitrag + zugesicherte Beträge + noch nicht def. zugesicherte Beträge Fr. 668'000.-

Somit stehen geschätzte Ausgaben von Fr. 681'340.- geschätzten Einnahmen von Fr. 668'000.- gegenüber. Zum heutigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung des Bauvorhabens gesichert ist. Die Initianten des Projekts sind überzeugt, die fehlenden finanziellen Mittel nach der definitiven Zusage des städtischen Beitrags sichern zu können. Ihnen ist klar, dass die Stadt keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung stellen wird. Der Stadtrat wird den städtischen Beitrag erst freigeben, wenn die Finanzierung des Projekts abschliessend gesichert ist.

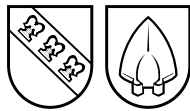
HANS WEGMANN-FONDS

Der von Hans Wegmann mit seinem Ableben im Jahr 1997 gestiftete Fonds hat folgenden Verwendungszweck: Mit den Mitteln (Kapital und Ertrag) aus dem Hans Wegmann-Fonds werden Projekte und gemeinnützige Organisationen in Illnau-Effretikon getragen und unterstützt, welche (ergänzend zum Angebot der öffentlichen Hand) der Förderung von Aktivitäten zugunsten von Familien, Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Einrichtungen (Erziehung, Ausbildung, Freizeitgestaltung etc.) dienen.

Die Einnahmen des Hans Wegmann-Fonds ergeben sich aus den Nachlasszahlungen in der Höhe von Fr. 2'449'000.- und den Zinserträgen von Fr. 1'026'000.-. In den letzten Jahren wurden dem Fonds ca. Fr. 1'503'000.- entnommen. Damit weist der Fonds per Ende 2012 einen Bestand von Fr. 1'972'000.- aus. Nachfolgend sind die grösseren Beiträge aufgelistet:

- Angebot Attraktionen Sportzentrum Eselriet	Beschluss GGR 1999	Fr.	405'000.-
- Spielanlage Moosburg	Beschluss SR 2000	Fr.	105'000.-
- Infrastruktureinrichtung Familiengarten Butzenriet	Beschluss SR 2002	Fr.	160'000.-
- Beiträge Finanzierung AHOI	Beschlüsse SR 2003/2004	Fr.	200'000.-
- Sanierung Wangenerstrasse 9	Beschluss GGR 2004	Fr.	125'000.-
- Umbau Pfadiheim Mülizenriet	Beschluss SR 2004	Fr.	100'000.-
- Sanierung Bad Bisikon	Beschluss SR/GGR 2005/2007	Fr.	335'000.-
- Sportzentrum Eselriet (Spielgeräte)	Beschluss SR 2011	Fr.	80'000.-
- Aufwertung Areal Moosburg	Beschluss SR 2011	Fr.	100'000.-

Der Beitrag an den Ausbau der Hüttenscheune entspricht grundsätzlich dem Fondszweck.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 22. August 2013

ERWERB DER LIEGENSCHAFT

Die Milchlieferanten-Genossenschaft Ottikon-Illnau ist bereit, die Liegenschaft Kat.Nr. 6112 zu einem Preis von Fr. 278'000.- (695 m² à Fr. 400.-) an die Stadt zu veräussern. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt, einen Mietvertrag über dreissig Jahre (mit der Option für eine Verlängerung um weitere zwanzig Jahre) mit dem „Verein Hütteschüür Ottikon“ für das Gebäude abzuschliessen bzw. die Liegenschaft zu einem symbolischen Mietpreis von Fr. 100.- dem Verein zur Nutzung zu überlassen. Bei Bedarf hat die Stadt die Möglichkeit, das Obergeschoss zu belegen. Die Umgebung kann von der Stadt nach Absprache mit dem Mieter für öffentliche Zwecke genutzt werden. Sämtliche Kosten für den Unterhalt und Erneuerung der Gebäudehülle gehen zulasten der Stadt, während dem Mieter Unterhalt und Erneuerung des Gebäudeinnern und der Umgebung obliegen. Sofern der Mieter die Lokalitäten nicht mehr in Nachachtung des Vereinszwecks für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, ist die Stadt berechtigt, das Mietverhältnis jederzeit vorzeitig und entschädigungslos zu kündigen. Der Kaufvertrag wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Grosse Gemeinderat den Kredit für den Kauf der Liegenschaft und die Entnahme eines Beitrags von Fr. 310'000.- an den Ausbau der Hütten-scheune bewilligt sowie eine rechtskräftige Baubewilligung für den Umbau vorliegt.

Der Stadtrat erachtet den Preis von Fr. 278'000.- für die Liegenschaft als angemessen. Vermutlich könnte die Milchlieferanten-Genossenschaft auf dem freien Markt einen höheren Preis lösen, wobei zu beachtende bau- und denkmalpflegerische Auflagen preisdämpfend wirken.

Die Liegenschaft ist dem Verwaltungsvermögen zuzuweisen, da sich die Stadt mit einem langfristigen Mietvertrag bindet und die Liegenschaft unter diesen Bedingungen nicht veräusserbar ist. Der Kauf einer Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen ist finanzrechtlich als Ausgabe zu behandeln und deshalb ist der Grosse Gemeinderat für die entsprechende Kreditbewilligung zuständig.

FOLGEKOSTEN

Der Beitrag von Fr. 310'000.- aus dem Hans-Wegmann-Fonds führt zu keinen Folgekosten für die Stadt. Für den Betrieb sowie den Unterhalt und die Erneuerung im Gebäudeinnern ist der „Verein Hütteschüür Ottikon“ verantwortlich. Gemäss Kaufvertrag ist jedoch vorgesehen, dass die Stadt die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung der Gebäudehülle übernimmt. Mittelfristig könnte die Sanierung des Daches mit Aufwendungen in der Grössenordnung von Fr. 70'000.- fällig werden. Im Durchschnitt ist mit jährlichen Folgekosten von ca. Fr. 10'000.- zu rechnen.

Die Liegenschaft wird ins Verwaltungsvermögen der Stadt erworben und damit dem öffentlichen Zweck gewidmet. Die Kapitalfolgekosten für den Liegenschaftenerwerb betragen 10 % von Fr. 278'000.-, also Fr. 27'800.- pro Jahr.

TERMINE/ WEITERES VORGEHEN

Beschluss Stadtrat	Genehmigung Vorprojekt, Kostenschätzung und Betriebskonzept, Beurkundung Liegenschaftenerwerb	August 2013
Beschluss GGR	Genehmigung Beitragsleistung aus Hans-Wegmann-Fonds, Zustimmung Liegenschaftenerwerb	Herbst 2013
Planung Trägerverein	Planung, Baubewilligung, Ausschreibung, etc.	Herbst 2013 bis Frühling 2014
Stadtrat	Grundbuchlicher Vollzug Liegenschaftenerwerb, Abschluss Mietvertrag	Frühling 2014



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 22. August 2013

Ausführung Trägerverein

Ausführung Bauarbeiten und Inbetriebnahme

Frühling 2014
bis Frühling 2015

EMPFEHLUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat anerkennt das grosse Engagement der zahlreichen Ottikerinnen und Ottiker und der Dorfvereine und ist erfreut über deren Eigeninitiative beim Projekt Hüttenscheune. Mit der Gründung des gemeinnützigen Trägervereins, der Beschaffung der finanziellen Mittel und der Zusicherung der vielen Frondienststunden beweisen die Initiant/innen und alle Mitbeteiligten, dass es ihnen ernst ist und sie bereit sind, ihren Beitrag zu leisten, damit das Projekt "Hütteschüür Ottikon" zustande kommt.

Das Planungsteam hat ein sorgfältiges Vorprojekt ausgearbeitet, welches zweckmässig ist und sich gut in die bestehende Baustruktur einpasst. Der Umgang mit der schützenswerten Bausubstanz ist behutsam. Ebenso fachmännisch wurde eine Kostenschätzung erstellt, welche die gesamten Erstellungskosten mit Fr. 681'340.- beziffert und eine Finanzierungsprognose von Fr. 668'000.- aufzeigt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung des Bauvorhabens gesichert ist.

Auf Grund dieser positiven Erkenntnisse ist auch der Stadtrat bereit, seinen Teil zum Gelingen des Projekts beizutragen. Er richtet den bereits bewilligten Beitrag von Fr. 25'000.- ans Vorprojekt aus und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, einen Beitrag an das Bauvorhaben aus dem Hans-Wegmann-Fonds in der Höhe von Fr. 310'000.- sowie den Kredit von Fr. 278'000.- für den Erwerb der Liegenschaft zu bewilligen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem Projekt „Hütteschüür Ottikon“ ein wichtiger Beitrag für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Ottikon und Umgebung geleistet wird. Mit der Unterstützung des Projekts wird auch ein Aspekt aus der im Jahr 2012 durchgeführten Bevölkerungsbefragung aufgenommen, nämlich die gewünschte stärkere Beachtung der Bedürfnisse der Aussenwachen.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 26. August 2013

iv